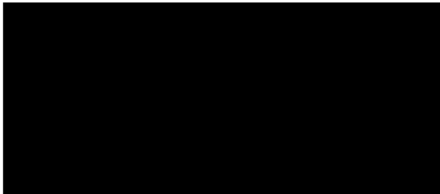


c/o



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25
400213 Düsseldorf
FAX: 0211 / 61 77 2 – 77 4

**Stellungnahme zur aktuellen Änderung des Landesentwicklungsplans für das
Land Nordrhein-Westfalen**

hier:

Ausbau erneuerbarer Energien im Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zur Änderung des aktuellen Landesentwicklungsplans für das Land Nordrhein-Westfalen bezüglich des beschleunigten respektive vereinfachten Verfahrens zum Ausbau von erneuerbaren Energien (insbesondere Windkraftanlagen und Freiflächen-Solaranlagen) darf wie folgt Stellung genommen werden.

1.

Der Ausbau von erneuerbaren Energien auch und gerade im Land Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der dezentralen Energieversorgung und zum Erreichen der

nationalen und internationalen Klimaschutzziele sollte gesellschaftspolitischer Grundkonsens sein.

2.

Ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien sollte jedoch nicht zu Lasten von Umwelt und Natur und durch Vernachlässigung respektive mangelnder Beachtung von umweltrelevanten Planungsvorschriften vorgenommen werden.

3.

Die Planung und Realisierung von Windkraftanlagen an bzw. in unmittelbarer Nähe von Gewässern sowie in und in unmittelbarer Nähe von artenreichen Wäldern hat insbesondere zum Schutz der Avifauna zu unterbleiben.

4.

Die Etablierung von Freiflächen-Solaranlagen auf ökologisch und landwirtschaftlich wertvollen Grün- und Ackerflächen hat zu unterbleiben.

5.

Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über genügend Freiflächen außerhalb von Wald- und Gewässerflächen, um den Ausbau der Windkraft an Land zu forcieren.

6.

Auch und gerade im Bereich der Windenergie ist auf die Etablierung von dezentralen Energieerzeugungsstrukturen hinzuwirken.

Dies bedeutet im Ergebnis, die Windenergieerzeugung in Form von Bürgerenergiegemeinschaften (z.B. in Form von Genossenschaftsmodellen) respektive in der Etablierung von Kleinstwindrädern auf hauseigenen Dächern nachhaltig zu begünstigen.

7.

Gleiches gilt für den Ausbau der Solarenergie.

Auch hier ist die Förderung des Ausbaus von Photovoltaik und Solarthermie auf und an Wohn- und Gewerbebauten zu priorisieren.

Eine Förderung des Ausbaus der Photovoltaik und Solarthermie auf bislang

unbebauten Grün- und Ackerflächen kann erst vorgenommen werden, wenn alle verfügbaren Dach- und Fassadenflächen (privat, gewerblich, kommunal bzw. staatlich) für den Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie ausgeschöpft sind.

Hiervon kann derzeit bedauerlicherweise nachweislich nicht die Rede sein.

Beim Ausbau der Solarenergie ist auf die vornehmliche Eigennutzung von Strom und Wärme und somit auf die dezentrale und autarke Energiegewinnung und -nutzung hinzuwirken.

Die Etablierung von (großflächigen)- Freiflächensolaranlagen begünstigt vornehmlich eine Investoren geleitete Energieerzeugung und -vermarktung, die dem Gedanken des Aufbaus einer dezentralen Energieerzeugung und -nutzung entgegensteht.

Freiflächensolaranlagen bieten sich vornehmlich bei künstlich angelegten, ökologisch und landwirtschaftlich nicht nutzbaren oder gar kontaminierten Flächen an.

Sie dürfen daher eingehend gebeten werden, die vorliegende Stellungnahme eingehend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

